

Absender:

An die
Grundschule Am Zellberg
Schulleitung
Schulstr. 8

38527 Meine

Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme nach § 64 NSchG

Hiermit beantrage/n ich / wir die vorzeitige Schulaufnahme nach § 64 NSchG zum Schuljahr _____ für meine / unsere Tochter / meinen / unseren Sohn:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

§ 64 NSchG „Beginn der Schulpflicht“

(1) Mit dem Beginn eines Schuljahres werden Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30 Juni vollenden werden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.